

11-13189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 640513

1994-04-07

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Ihre Vorstellungen und Pläne mit dem Pflegegeldgesetz

Im "NEWS" vom 24.3.1994 wurde über Sie berichtet: "Hinter vorgehaltener Hand denkt sie auch über eine Staffelung des Pflegegeldes nach sozialer Bedürftigkeit nach." Demgegenüber wurde die Neuregelung der Pflegevorsorge mit dem Ziel ins Leben gerufen, österreichweit einheitliche Geldleistungen unabhängig vom Einkommen hilfs- und pflegebedürftiger Personen zu sichern. Damit stehen Ihre Überlegungen in krassem Widerspruch zu einem der wichtigsten Grundsätze der neugeschaffenen Pflegevorsorge.

Um auch hier etwas Licht ins Dunkel zu bringen stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Ihre Überlegungen im "NEWS" richtig wiedergegeben worden?
2. Welchen Überlegungen und praktischen Erfahrungen liegt Ihr Nachdenken über eine Staffelung des Pflegegeldes nach sozialer Bedürftigkeit zugrunde?
3. Wie definieren Sie den Begriff "soziale Bedürftigkeit"?
4. Ab welcher Einkommensgrenze sollte ein hilfs- und pflegebedürftiger Mensch ein geringeres als derzeit im Gesetz vorgesehenes Pflegegeld erhalten?
5. Ab welcher Einkommensgrenze sollte Ihrer Meinung nach ein hilfs- und pflegebedürftiger Mensch überhaupt kein Pflegegeld bekommen?

6. **Wie sollte Ihrer Meinung nach die Staffelung dazwischen gestaltet werden?**
7. **Ist Ihnen bewußt, daß Sie mit Ihren Überlegungen im Widerspruch zur Meinung des ressortzuständigen Sozialministers sowie zu sämtlichen anderen relevanten PolitikerInnen Ihrer Partei stehen?**